(© Bilder, K.H. Maierl, 2026)

Die Dunkelheit des Lichts bei den Wiesbadener Straßennamen

o d e r

Die umstrittene Annemarie-Goßmann-Straße

Soll dem Volk die Wahrheit gesagt werden oder besser nicht? Die allgemeine Erkenntnis lautet: eher nicht. Doch wie gelingt es Politikern und Verwaltungen, das Zurückhalten von Informationen dennoch regelkonform zu vermitteln? Erstaunlicherweise geschieht dies mit sehr einfachen Mitteln. Durch standardisierte Strategien in Arbeitskreisen wird dem Verwaltungs- und Parteiapparat empfohlen, sich in die sogenannte Kommissionitis zu flüchten. Für den einfachen Weg des "Über-Bande-Spielens" existiert heute eine raffinierte und kontrollierte Expertomanie, die jeden Bereich durchdringt. Die intensive Einbindung und der inflationäre Einsatz von Spezialisten zur Verwässerung von Informationen sind Teil der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die früheren Debatten über Ingeborg Bachmanns Aussage „Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar“ sowie Schillers Worte in „Maria Stuart“ („dass nicht der Nutzen des Staats euch als Gerechtigkeit erscheine“) nahezu wie ein Spott. Inwieweit diese Gedanken mit der Umbenennung von Straßen in Wiesbaden zusammenhängen, können Sie auf den folgenden Seiten selbst nachvollziehen.

Den Anstoß gibt ein 328-seitiger Abschlussbericht einer Fachkommission, die bis zum Jahr 2023 insgesamt 71 Personen identifizierte, welche den Nationalsozialismus unterstützten und aktiv förderten. Dabei handelt es sich um einen Bericht mit Lücken, denn Frau Annemarie Goßmann ist darin nicht verzeichnet.

Das Werk trägt den Titel: Namen im öffentlichen Raum / Abschlussbericht der Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Erschienen in den Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden, Band 17.

Folgerichtig empfahl die Kommission in diesem Bericht, „18 Wiesbadener Straßen, Gebäude und Einrichtungen" umzubenennen, „wegen der Verstrickung der Namensgeberinnen und Namensgeber in NS-Unrecht". Die Lokalpresse stellte hierzu konsequent fest, dass diese Personen keine Ehrung verdienen. So weit, so richtig – auch wenn das Thema kontrovers diskutiert wird.

Interessant ist bei derartigen Abschlussberichten, dass stadtbekanntes Geraune und gesicherte Informationen aus Hörensagen für die Fachleute einer Kommission keinerlei Untersuchung, kein analytisches Verfahren, keine Erwähnung und keine Anmerkung erfahren.

Im Gegensatz dazu führt bei vergleichbarer Ungenauigkeit in der Historie eine radikale Übersteigerung zur gewollten Abstumpfung. So wurde im Jahr 2006 im Wiesbadener Pariser Hoftheater eine optische DDR-Nostalgie inszeniert. Ich vermute, dass damit die Nachfolgeorganisation der SED „Die Linke" (entstanden aus WASG und PDS) für das Jahr 2007 ideologisch vorbereitet wurde.

(© Bild, K.H. Maierl, 2006)

Obwohl die SED ab 1948/49 nachweislich eine stalinistische Kader- und Terrorpartei war, verwenden Fachhistoriker für die SED zumeist zurückhaltendere Bezeichnungen. Die SED war bis 1989 die diktatorisch herrschende Staatspartei der DDR, die über einen umfassenden Verfolgungsapparat gegenüber Andersdenkenden verfügte. Die tyrannische Prägung der SED ist unzweifelhaft: Mauerbau, Schießbefehl, Stasi-Überwachung, Berufsverbote sowie politische Haft sind historisch unumstritten. Dass ich sie als Terrorpartei bezeichne, mag eine Frage der Wortwahl sein. Inhaltlich trifft diese Beschreibung zu.

Aus diesem Grund halte ich Berichte, die eine Überprüfung von Personen betreffen, nach denen öffentliche Verkehrsflächen in Wiesbaden benannt sind und die in die Machenschaften der DDR verstrickt waren, ebenfalls für notwendig. Anrüchig ist, ob staatliche Verwaltungs- und Parteistrukturen eine Aufarbeitung von Staats- und Parteiverbrechen leisten können (der Bock zum Gärtner)? Und bei Auftragsstudien ist zu bedenken, dass die Ergebnisse den Auftraggeber zufriedenstellen müssen, um die Existenz der Verfasser zu sichern.

Darüber hinaus, wie in diesem Fall, werden Materialien aus der NS-Zeit mitunter zu restriktiv hinsichtlich ihrer Offenlegung behandelt. Die allzu schematische Berufung auf Persönlichkeits- und Urheberrechte erschwert die öffentliche Debatte und führt zu einer übermäßigen Definitionsmacht staatlicher Archivverwalter. Ich plädiere daher dafür, dass der Zugang zu zentralen Quellen im Sinne einer offenen Erinnerungskultur nicht unnötig erschwert werden darf.

Mehrfache Anfragen an den Magistrat der Stadt Wiesbaden sowie zahlreiche Schriftwechsel mit der Stadtverwaltung und dem Stadtarchiv zu der Person Annemarie Goßmann führten teilweise zu kuriosen Antworten. So beantwortete der Magistrat die Frage, ob der Stadtverwaltung eine mögliche Mitgliedschaft von Annemarie Goßmann in der NSDAP bekannt gewesen sei, mit dem Hinweis, dass es sich dabei um eine hypothetische Fragestellung handele. Das Stadtarchiv teilte mir Ende Juli mit, dass es auf eine Antwort aus dem Bundesarchiv in Berlin warten muss und eine Antwort nicht absehbar ist.

Warten auf Berlin?

Nicht hier! Das Weitere ist mit Wiesbadener Quellen belegt.

Im August 1984 wurde durch Beschluss des Ältestenausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, gemeinhin bekannt als Ferienausschuss, die Annemarie-Goßmann-Straße benannt. Frau Goßmann wurde am 9. Januar 1922 in Wiesbaden geboren und ist am 29. April 1977 gestorben. Dem Beschluss ist keine Gliederung zu entnehmen, mit welcher Begründung der Ausschuss diese Benennung vornahm. In der Liste der Legendenschilder zu den Wiesbadener Straßennamen steht: Kommunalpolitikerin.

Es ist zu vermuten, so schrieb mir Herr Oberbürgermeister Mende, dass die Benennung nach Goßmann aufgrund ihres kommunalpolitischen Engagements und ihrer Verdienste als Vorsitzende von Pro Familia sowie als Mitglied des Landeselternbeirats erfolgte.

Im Jahr 2026 führte die Diskussion um die Umbenennung von Wiesbadener Straßennamen, Parkanlagen und dem Opelbad auf dem Neroberg zu einer breiten Diskussion in der Wiesbadener Stadtgesellschaft. Ausgelöst wurde dies durch ein Konvolut des Stadtarchivs Wiesbaden im Auftrag des Kulturamts der Landeshauptstadt Wiesbaden von 2023. Auf 328 Seiten ist ein Abschlussbericht über Namen im öffentlichen Raum der Stadt Wiesbaden zu lesen.

Dr. Hendrik Schmehl, Kulturdezernent der LH Wiesbaden schreibt im Vorwort:

> „So kann es vorkommen, dass Namensgeberinnen und Namensgeber der Vergangenheit in der Gegenwart nicht mehr die gesellschaftlichen und demokratischen Werte repräsentieren, die wir heute als schützenswert und vorbildlich erachten. Insbesondere Benennungen nach Personen, die in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt waren, das NS-Regime aktiv förderten oder von diesem profitierten, sind hoch umstritten und führen regelmäßig zu öffentlichen Debatten, so auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden."

In der Einleitung heißt es zu Namensgeber und NS-Vergangenheit:

> „Straßenbenennungen geben Orientierung im öffentlichen Raum und stellen zugleich eine der höchsten Ehrungen dar, die eine Kommune vergeben kann."

Die Annemarie-Goßmann-Straße findet in dem o. g. umfangreichen Abschlussbericht der Stadt Wiesbaden keine Erwähnung. Das irritiert zuerst einmal deswegen, weil Frau Goßmann zwischen 1870 und 1925 geboren ist und im Nationalsozialismus gewirkt hat. Diese Regeln sind von der Wiesbadener Fachkommission für eine Untersuchung aufgestellt worden. Danach hätte Frau Goßmann zwingend zu den zu überprüfenden Personen gehören müssen.

Eine Amnesie zu Frau Goßmann kann ich mir bei politisch interessierten Wiesbadenern nicht vorstellen. Personen desselben Jahrgangs wie Frau Goßmann waren 1984, also bei der Straßenbenennung, 62 Jahre alt. Wiesbadener in den 2020er Jahren, die 50 Jahre oder älter sind, im Stadtarchiv arbeiten, in der Stadtverwaltung tätig sind oder in der Kommunalpolitik, mussten in ihrem Umfeld oder in verrauchten Kneipen Geschichten über die Nazizeit in Wiesbaden gehört haben. Doch da kam in der Tat nichts. [Selbstverständlich besitzt diese Zeit eine kaum fassbare menschliche Dimension. Sie übersteigt das Einfühlungsvermögen der Menschen, ja das Menschsein für immer. Doch Wahrheit und Aufklärung kommen nie zu früh, auch für einen unvorbereiteten Geist.]

In der Truman Show fällt ein Scheinwerfer von oben neben den Hauptdarsteller und lässt die Illusion seiner Lebenswirklichkeit implodieren. Haben die Wiesbadener fallende Scheinwerfer nach 1945 nur selektiv wahrgenommen?

Die Alliierten begannen im Juli 1945 mit Entnazifizierungsverfahren. Ab 1946 übernahmen deutsche Spruchkammern als gerichtsähnliche Laiengerichte diese Verfahren, unter anderem auch für Frau Gossmann, geb. Kiessling.

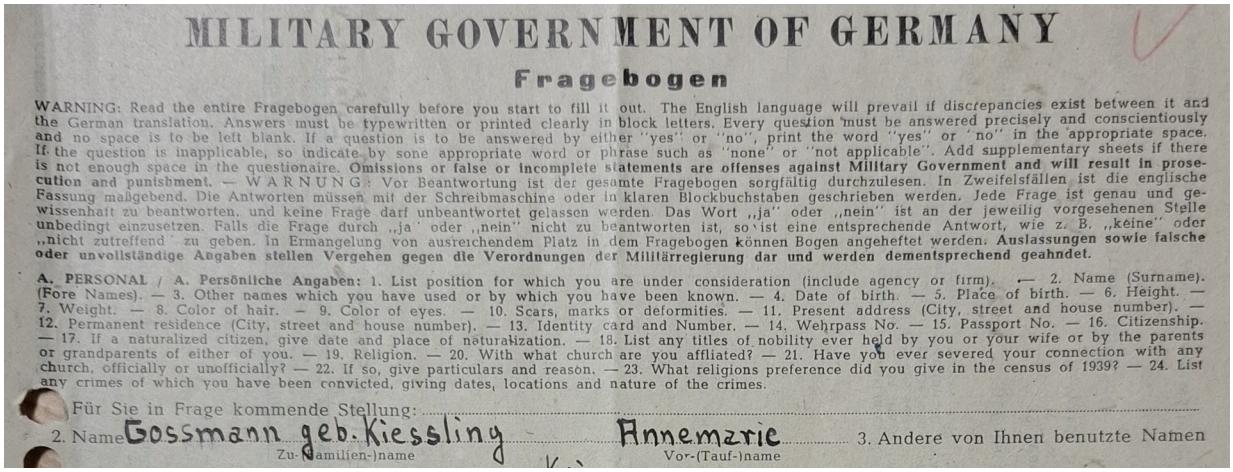

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by sone appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionaire. **Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.** — WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten, und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja" oder „nein" ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „ja" oder „nein" nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine" oder „nicht zutreffend" zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. **Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.**

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben: 1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname). (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religions preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes.

Für Sie in Frage kommende Stellung: .....

2. Name Gossmann geb. Kiessling (Zu-(Familien-)name) Annemarie (Vor-(Tauf-)name) 3. Andere von Ihnen benutzte Namen

Hess. Hauptstaatsarchiv, Archiv und Signatur: HHStAW, 520/38, 6093 Gossmann, Annemarie

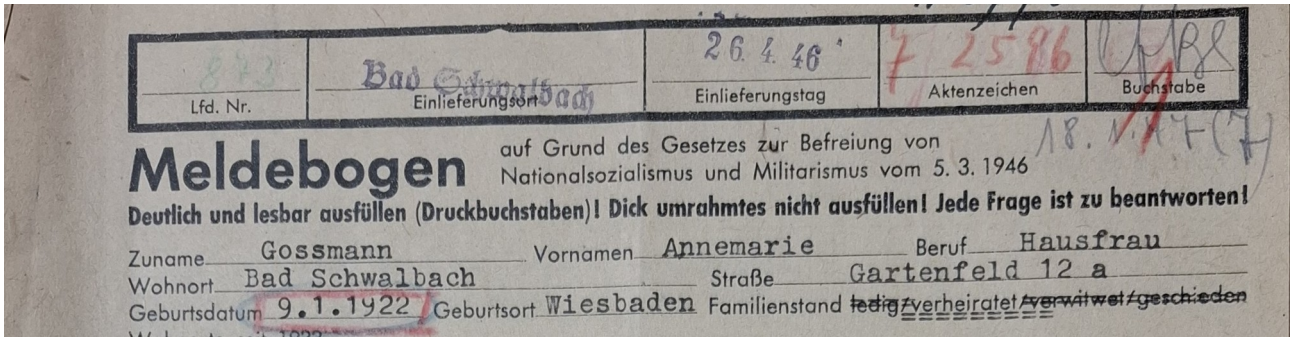

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Aktenzeichen	Buchstabe
873	Bad Schwalbach	26. 4. 46	7 2586	

Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

18. 1. 47 (7)

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dick umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Gossmann Vornamen Annemarie Beruf Hausfrau
Wohnort Bad Schwalbach Straße Gartenfeld 12 a
Geburtsdatum 9.1.1922 Geburtsort Wiesbaden Familienstand ~~ledig~~/verheiratet/~~verwitwet~~/~~geschieden~~

Hess. Hauptstaatsarchiv, Archiv und Signatur: HHStAW, 520/38, 6093 Gossmann, Annemarie

Für Frau Kießling (Gossmann) als Pgn. (Parteigenossin) mit der NSDAP Mitgliedsnummer 7696122 war die Spruchkammer zwingend vorgeschrieben.

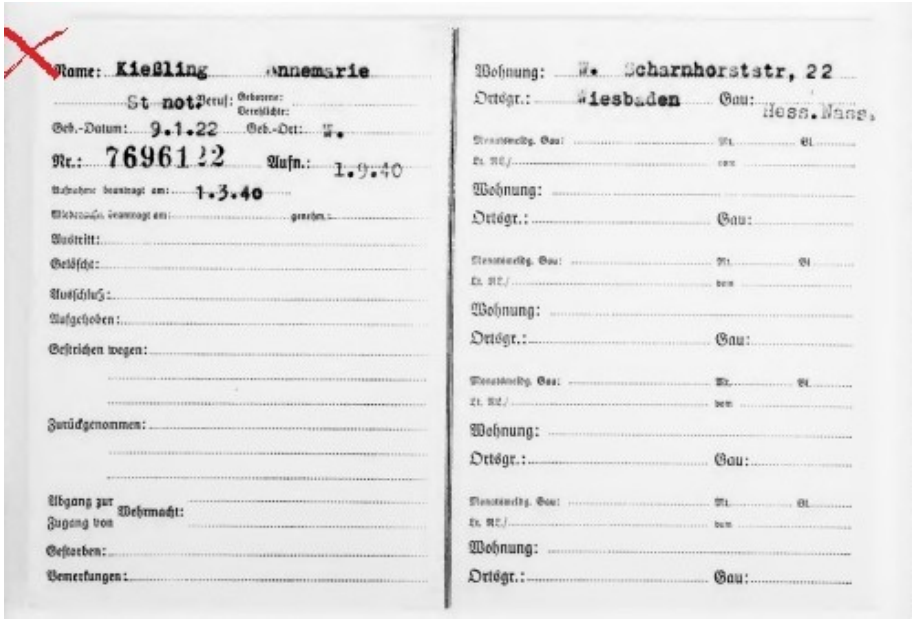

Name: Kießling Annemarie
Stenot. Beruf: Geburtsort: Verehlicht:
Geb.-Datum: 9.1.22 Geb.-Ort: W.
Nr.: 7696122 Aufn.: 1.9.40
Aufnahme beantragt am: 1.3.40
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Gelöscht:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Wohnung: W. Scharnhorststr, 22
Ortsgr.: Wiesbaden Gau: Hess.Nass.
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. Rl./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. Rl./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. Rl./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. Rl./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Berlin Document Center, Mikrofilm-Center Bundesallee 38, Film.Nr.: K0045 | 94

Der Arbeitgeber von Frau Kießling war von 1938 bis Jan. 1945 die NSDAP des Gau Hessen-Nassau in der Kreisleitung Wiesbaden, Wilhelmstraße 15, bei Kreisleiter Robert Stawinoga und Lampas.

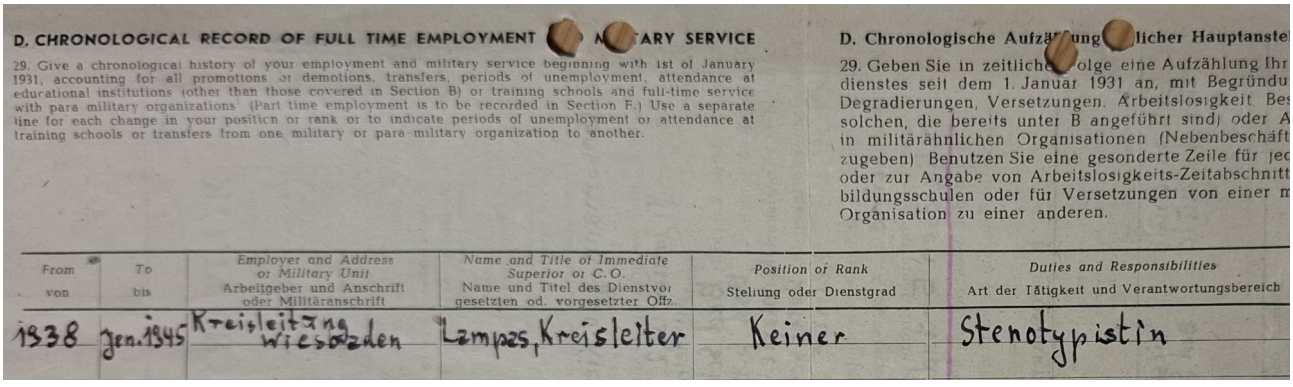

D. CHRONOLOGICAL RECORD OF FULL TIME EMPLOYMENT [illegible] MILITARY SERVICE

29. Give a chronological history of your employment and military service beginning with 1st of January 1931, accounting for all promotions or demotions, transfers, periods of unemployment, attendance at educational institutions (other than those covered in Section B) or training schools and full-time service with para military organizations (Part time employment is to be recorded in Section F.) Use a separate line for each change in your position or rank or to indicate periods of unemployment or attendance at training schools or transfers from one military or para-military organization to another.

D. Chronologische Aufzählung [illegible]licher Hauptanstel

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihr dienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründu Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit Bes solchen, die bereits unter B angeführt sind) oder A in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäft zugeben) Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jed oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitt bildungsschulen oder für Versetzungen von einer m Organisation zu einer anderen.

From von	To bis	Employer and Address or Military Unit Arbeitgeber und Anschrift oder Militäranschrift	Name and Title of Immediate Superior or C.O. Name und Titel des Dienstvor gesetzten od. vorgesetzter Offz.	Position or Rank Stellung oder Dienstgrad	Duties and Responsibilities Art der Tätigkeit und Verantwortungsbereich
1938	Jan. 1945	Kreisleitung Wiesbaden	Lampas, Kreisleiter	Keiner	Stenotypistin

Hess. Hauptstaatsarchiv, Archiv und Signatur: HHStAW, 520/38, 6093 Gossmann, Annemarie

Nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 wurde in den Fragebögen nach Mitgliedschaften in den zahlreichen „NSDAP.-Gliederungen“ gefragt. Bei NS-Frauenschaft steht hier „nein“.

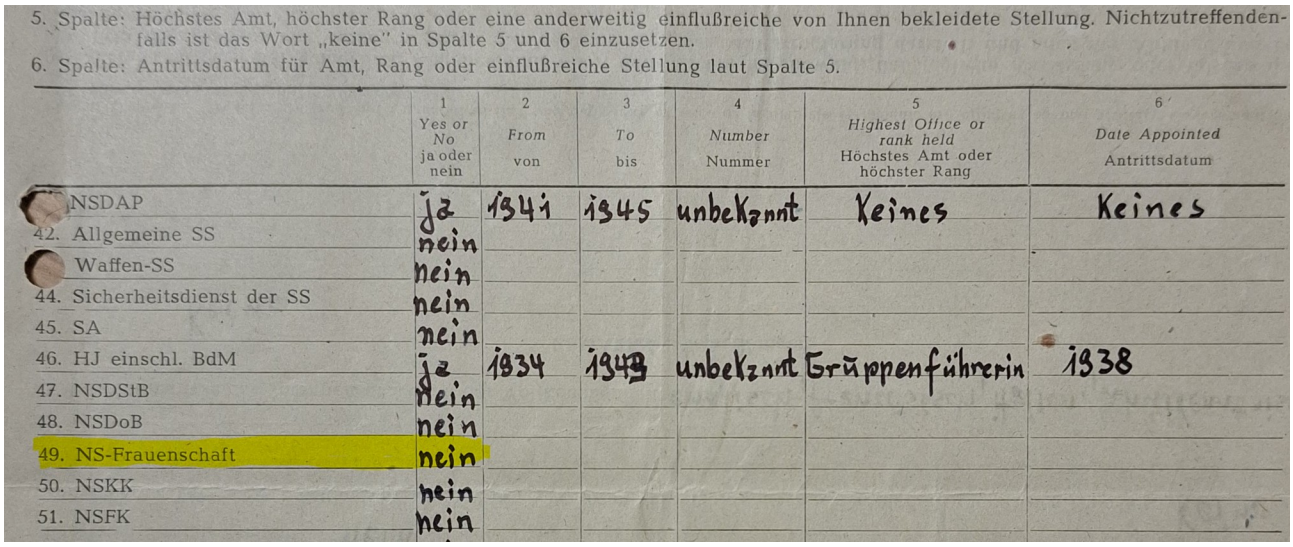

5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine“ in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 Yes or No ja oder nein	2 From von	3 To bis	4 Number Nummer	5 Highest Office or rank held Höchstes Amt oder höchster Rang	6 Date Appointed Antrittsdatum
41. NSDAP	ja	1941	1945	unbekannt	Keines	Keines
42. Allgemeine SS	nein					
Waffen-SS	nein					
44. Sicherheitsdienst der SS	nein					
45. SA	nein					
46. HJ einschl. BdM	ja	1934	1943	unbekannt	Gruppenführerin	1938
47. NSDStB	nein					
48. NSDoB	nein					
49. NS-Frauenschaft	nein					
50. NSKK	nein					
51. NSFK	nein					

Hess. Hauptstaatsarchiv, Archiv und Signatur: HHStAW, 520/38, 6093 Gossmann, Annemarie

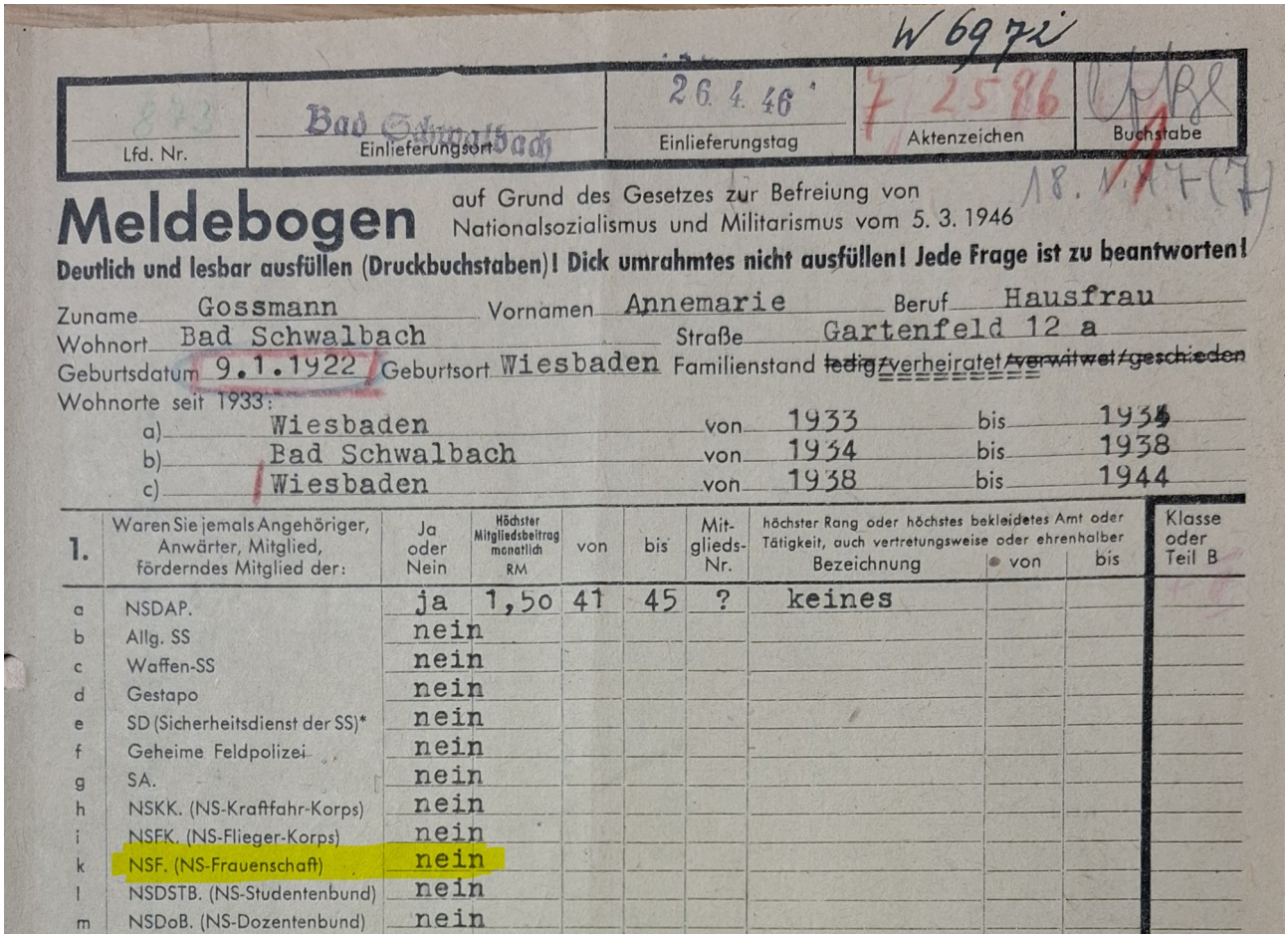

W 6972

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Aktenzeichen	Buchstabe
823	Bad Schwalbach	26. 4. 46	Z 2586	UBR

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dick umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Gossmann Vornamen Annemarie Beruf Hausfrau
Wohnort Bad Schwalbach Straße Gartenfeld 12 a
Geburtsdatum 9.1.1922 Geburtsort Wiesbaden Familienstand ~~ledig~~/verheiratet/~~verwitwet/geschieden~~
Wohnorte seit 1933:
a) Wiesbaden von 1933 bis 1934
b) Bad Schwalbach von 1934 bis 1938
c) Wiesbaden von 1938 bis 1944

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von	bis	Mitglieds-Nr.	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber Bezeichnung	von	bis	Klasse oder Teil B
a	NSDAP.	ja	1,50	41	45	?	keines			
b	Allg. SS	nein								
c	Waffen-SS	nein								
d	Gestapo	nein								
e	SD (Sicherheitsdienst der SS)*	nein								
f	Geheime Feldpolizei	nein								
g	SA.	nein								
h	NSKK. (NS-Kraftfahr-Korps)	nein								
i	NSFK. (NS-Flieger-Korps)	nein								
k	NSF. (NS-Frauenschaft)	nein								
l	NSDSTB. (NS-Studentenbund)	nein								
m	NSDoB. (NS-Dozentenbund)	nein								

Hess. Hauptstaatsarchiv, Archiv und Signatur: HHStAW, 520/38, 6093 Gossmann, Annemarie

Diese Angaben in den Meldebögen stehen im Widerspruch zu den Aktenunterlagen im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Aus diesen Quellen geht hervor, dass Frau Kießling (Gossmann) auch Funktionen als Amtsleiterin der NS-Frauenschaft innehatte. Diese Funktion hat sie jedoch weder im Formular des Military Government noch im „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" angegeben. Damit handelt es sich nicht mehr nur um eine beschönigende Darstellung. Vielmehr liegt objektiv ein Verschweigen einer relevanten Tätigkeit vor, denn die Funktion einer Amtsleiterin war keine bloße Mitgliedschaft.

Die NS-Frauenschaft war hierarchisch organisiert und eine Amtsleiterin hatte eine klare Leitungsfunktion. Eine solche Funktion war im Entnazifizierungsverfahren grundsätzlich von Bedeutung. Denn die Fragebögen dienten gerade dazu, Mitgliedschaften und Funktionen in NS-Organisationen offenzulegen.

Nennungen von Pgn. Kiessling in Leitungsfunktionen der NS-Frauenschaft:

*März 1942	*Amtsleiterinnen der N. S. Fr. Abgr. 'Rheinstraße'* *Blockfrauenschaftsleiterinnen:* *Fr. Kießling Luisenplatz 8*
*März 1942	*N.S. Frauenschaftsleitung Ortsgruppe Mitte* *Liste der Amtsleiterinnen der Ortsgruppe Mitte:* *Kindergruppenleiterin Pgn. A. Kiessling*
*Sept. 1944	*Anschriften der Ortsfrauenschaftsleiterin und ihrer Amtsleiterinnen der Ortsgruppe West:* *Abtlg. Leiterin f. Mütterdienst Frau Kiessling Bismarckring 35*
*Dez. 1944	*Kreisfrauenschaftsleitung Wiesbaden* *Hauptamtliche Kräfte:* *Kißling, Bismarckring 33 West*

* Hess. Hauptstaatsarchiv, Archiv Signatur: HHStAW, 408, 961,HHStAW, 483 xxx, HHStAW, 520/38

* Bei diesen Zitaten habe ich das Archivrecht des Hessischen Hauptstaatsarchivs zu beachten, was ich selbstverständlich und vollumfänglich gewillt bin einzuhalten. Speziell für die Akten mit der Archivsignatur HHStAW Abteilung 483 gilt überwiegend, dass ich daraus zitieren darf, aber für das Kopieren einen weiteren Antrag stellen müsste. Für die Spruchkammerakte hatte ich im Lesesaal die Erlaubnis zum Fotografieren. Trotzdem zeige ich hier nicht ganze Seiten, sondern nur die Ausschnitte, die für die Beweisführung relevant sind. Im Übrigen halte ich mich natürlich an die Persönlichkeitsrechte betroffener Personen, an das Urheberrecht an den Akten, an das Archivrecht und deren Benutzungsordnung sowie an den Datenschutz, soweit die Rechte lebender Dritter betroffen sein könnten.

Frau Gossmann erklärt am 14.4.1947 der Spruchkammer in Wiesbaden:

> „Im Jahre 1941 bin ich in die NSDAP. vom BDM aus überwiesen worden. In der NSDAP. habe ich kein Amt bekleidet."

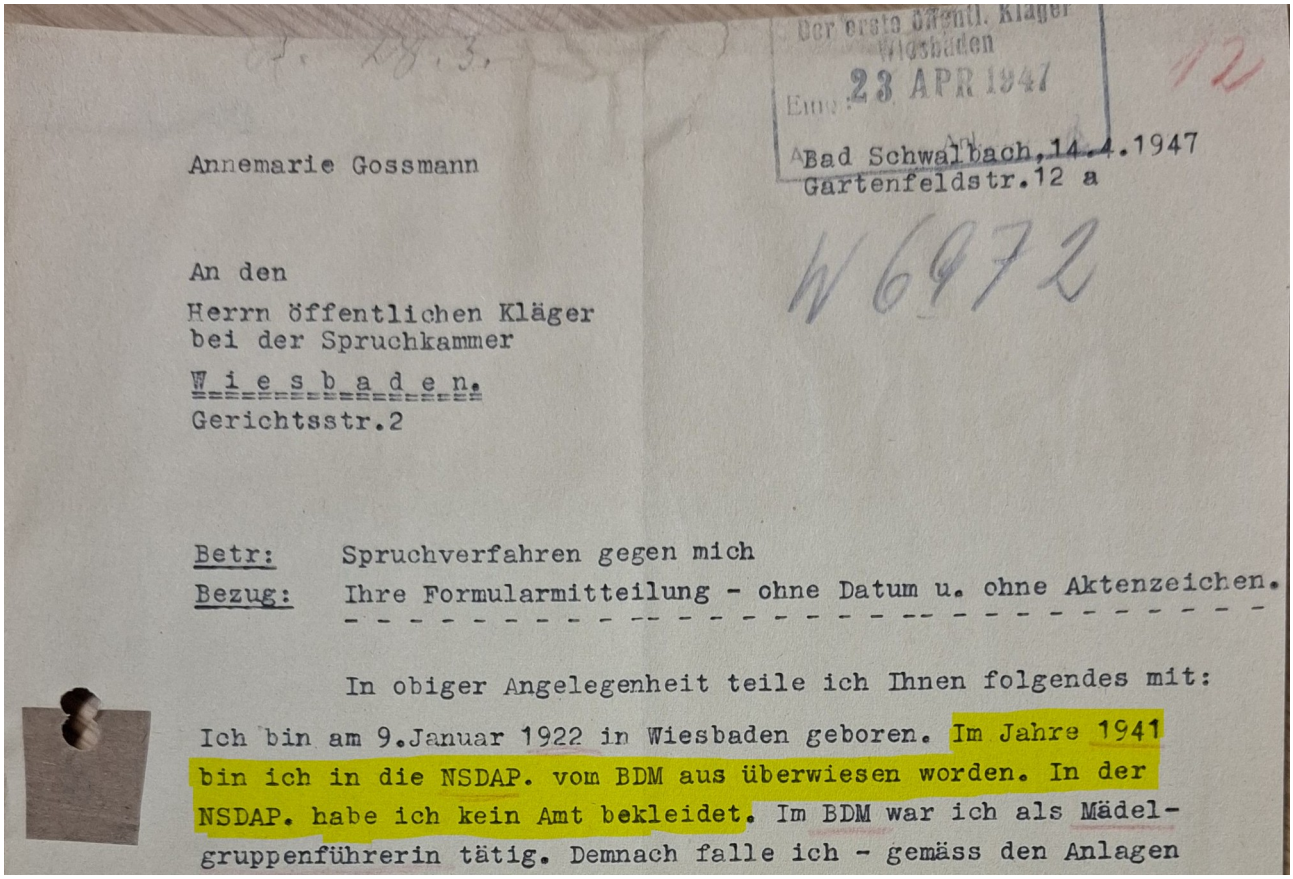

Der erste öffentl. Kläger
Wiesbaden
Eing.: 23 APR 1947

12

Annemarie Gossmann

Bad Schwalbach, 14.4.1947
Gartenfeldstr.12 a

W 6972

An den
Herrn öffentlichen Kläger
bei der Spruchkammer
W i e s b a d e n.
Gerichtsstr.2

Betr: Spruchverfahren gegen mich
Bezug: Ihre Formularmitteilung - ohne Datum u. ohne Aktenzeichen.

In obiger Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich bin am 9.Januar 1922 in Wiesbaden geboren. Im Jahre 1941 bin ich in die NSDAP. vom BDM aus überwiesen worden. In der NSDAP. habe ich kein Amt bekleidet. Im BDM war ich als Mädel-gruppenführerin tätig. Demnach falle ich - gemäss den Anlagen

Hess. Hauptstaatsarchiv, Archiv und Signatur: HHStAW, 520/38, 6093 Gossmann, Annemarie

Aus meiner Sicht handelt es sich hier um zwei Sätze der Hoffnungslosigkeit. Ein menschliches Drama am Abgrund und die große Flucht vor der Realität. Nein, das war nicht so. Ich war ja gar nicht dabei. Selbst wenn, wurde ich lediglich in die NSDAP „überwiesen". Amtsleiterin? – Nie gehört. Allerdings, und das wiegt im Rahmen des „Dritten Reichs" besonders schwer, erteilten Amtsleiter in dieser Zeit Millionen Menschen tatsächliche „Überweisungen", mit der Folge, dass viele Überwiesene am 14.4.1947 nicht mehr lebten.

Für den Bund Deutscher Mädel (BDM) gilt folgender Hintergrund: BDM war eine Jugendorganisation, während die NSDAP. die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" eine politische Partei war, die Schlüsselpositionen im Staat besetzte und die herrschende Ideologie bestimmte.

Ein automatischer oder organisatorisch vorgeschriebener Übergang vom BDM in die NSDAP bestand nicht. Die Mitgliedschaft im BDM führte nicht zwangsläufig zu einer Parteimitgliedschaft. Wer der NSDAP beitreten wollte, musste grundsätzlich einen Aufnahmeantrag stellen. Über die Aufnahme entschied die Partei.

Die auf Seite 6 abgebildete NSDAP-Mitgliederkarteikarte von Frau Kießling zeigt ein reguläres Aufnahmeverfahren mit einem datierten Aufnahmeantrag vom 1.3.40 sowie der Aufnahme in die Partei sechs Monate später, am 1.9.40. Die These einer Überweisung aus dem BDM lässt sich damit nicht bestätigen.

Das Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz (www.bundesarchiv.de) schreibt zum Mitgliedschaftswesen der NSDAP, dass es keinen Zweifel an dem Grundsatz der Freiwilligkeit gibt. In den Beständen des Bundesarchivs sind Grundsatzdokumente, aber auch zahlreiche Fallbeispiele überliefert, welche belegen, dass die Parteibürokratie der NSDAP penibel funktionierte, das Aufnahmeverfahren sehr stark reglementiert war und grundsätzlich niemand ohne seine Mitwirkung in die NSDAP aufgenommen werden konnte.

„Ein Zwang oder Druck, der Partei beizutreten, darf unter keinen Umständen ausgeübt werden, der Grundsatz der Freiwilligkeit als eines der wertvollsten und wesentlichsten Merkmale der Bewegung muss vielmehr voll aufrecht erhalten werden!" (Anordnung 24/37).

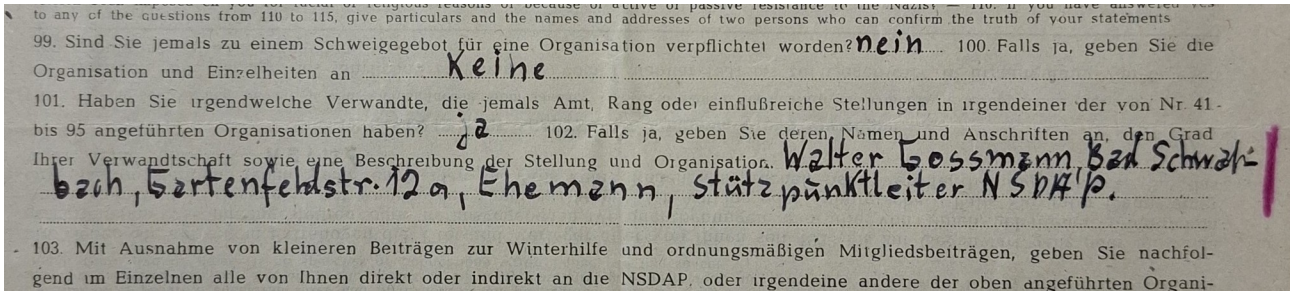
to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an Keine

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr. 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? ja 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation. Walter Gossmann, Bad Schwalbach, Gartenfeldstr. 12a, Ehemann, Stützpunktleiter NSDAP.

103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP. oder irgendeine andere der oben angeführten Organi-

Hess. Hauptstaatsarchiv, Archiv und Signatur: HHStAW, 520/38, 6093 Gossmann, Annemarie

Es besteht kein Zweifel daran, dass diese Parteistruktur in Wiesbaden nicht zerschlagen wurde. Ebenso wenig wurde ihr Ehemann Walter Gossmann, mit dem sie seit Februar 1944 verheiratet ist, von außerhalb der NSDAP in die Funktion eines Stützpunktleiters der NSDAP für Bad Schwalbach 'überwiesen'.

In den 12 Jahren des „Tausendjährigen Reichs“ arbeitete Frau Kießling 7 Jahre lang bis 1945 hauptberuflich für die NSDAP-Kreisleitung in Wiesbaden in der Wilhelmstraße 15.

Darüber hinaus hatte Frau Kießling vielfältige Funktionen als Amtsleiterin in der Organisation der NS-Frauenschaft, die im Parteiapparat der NSDAP denselben rechtlichen Status hatte wie die SS, die SA, die Gestapo und ähnliche Organisationen. In den Meldebögen gab sie indes zur NS-Frauenschaft „nein“ an.

Am 14. April 1947 erklärte Frau Annemarie Gossmann in einem persönlichen Schreiben an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer in Wiesbaden sehr akzentuiert: „In der NSDAP. habe ich kein Amt bekleidet.“

Und sie behauptet, dass ihre Mitgliedschaft in der NSDAP durch eine Überweisung der Jugendorganisation BDM erfolgt sei, also ohne ihr persönliches Zutun. Sämtliche historischen Quellen belegen jedoch, dass ein derartiges Verfahren im geltenden Regelwerk für die Aufnahme in die NSDAP nicht vorgesehen war. Außerdem bestätigt ihre NSDAP-Karteikarte ausdrücklich, dass keine Überweisung stattgefunden hat.

Insgesamt zeigen sich bei Frau Annemarie Goßmann Aspekte, die bei der öffentlichen Entscheidung über die Namensgebung einer Straße in Wiesbaden heute berücksichtigt werden müssen. Nach meiner Einschätzung hätte die Spruchkammer in Wiesbaden Frau Goßmann im Jahr 1947 aufgrund der hier genannten Punkte in die Gruppe II – Belastete eingeordnet.

Es obliegt der Bürgerschaft, eine Entscheidung zu treffen: Soll die Annemarie-Goßmann-Straße umbenannt werden, oder ist die Anbringung eines Zusatzschildes geboten? Bei klarem Verstand ist es unmöglich, unter dem Namen von Anne Frank den de-facto-Text für Frau Annemarie Goßmann zu setzen: „Aktives NSDAP-Mitglied. Langjährige Mitarbeiterin in der NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden sowie über Jahre aktiv in Leitungsfunktionen der NS-Frauenschaft.“

Anne-Frank-Straße (Klarenthal)	Anne Frank (Annelies Marie Frank), * 12.6.1929 in Frankfurt a.M., † März 1945 im KZ Bergen-Belsen; Opfer des Holocaust
Annemarie-Goßmann-Straße (Kloppenheim)	Annemarie Goßmann gb. Kießling, * 9.1.1922 Wiesbaden, † 29.4.1977 WI-Kloppenheim Kommunalpolitikerin

Abschließend zitiere ich noch einmal Herrn Dr. Hendrik Schmehl, Kulturdezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden. Er schreibt dazu 2023 im Vorwort zu der Schrift des Stadtarchivs Wiesbaden, Band 17:

> „Insbesondere Benennungen nach Personen, die in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt waren, das NS-Regime aktiv förderten oder von diesem profitierten, sind hoch umstritten und führen regelmäßig zu öffentlichen Debatten, so auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden."

Möge die öffentliche Debatte nun tatsächlich beginnen und für die ganze Wiesbadener Stadtgesellschaft sichtbar sowie einleuchtend sein.

Karl Heinz Maierl Wiesbaden, August 2026

Maierl@gmx.com
Meine Visitenkarte ist der E-Mail beigefügt.

* Archive mit Signatur der eingesehenen Akten im Hessischen Hauptstaatsarchiv von Wiesbaden, Mosbacher Straße 55.

HHStAW,	408, 961	HHStAW,	483, 10290
HHStAW,	483, 10125	HHStAW,	483, 10291
HHStAW,	483, 10134	HHStAW,	483, 10292
HHStAW,	483, 10176	HHStAW,	483, 10293
HHStAW,	483, 10195	HHStAW,	483, 10323
HHStAW,	483, 10202	HHStAW,	483, 10352
HHStAW,	483, 10221	HHStAW,	483, 10356
HHStAW,	483, 10268	HHStAW,	483, 10424
HHStAW,	483, 10270	HHStAW,	483, 10604
HHStAW,	483, 10271	HHStAW,	483, 10604
HHStAW,	483, 10272	HHStAW,	483, 11528
HHStAW,	483, 10276	HHStAW,	483, 3229 a
HHStAW,	483, 10278	HHStAW,	483, 7223
HHStAW,	483, 10281	HHStAW,	483, 7281
HHStAW,	483, 10285	HHStAW,	483, 86
HHStAW,	483, 10289	HHStAW,	520/38, 6093